



Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 32

Mittwoch, den 24. Januar 2024

Nummer 03

Traditioneller Taubenmarkt in Buttstädt

*01., 08., 15., 22., 29.
Februar 2024*

8 - 13 Uhr
im Alten Stadtgut
(Marktplatz 6)

**Geflügel- und Kaninchenhalter
sind herzlich willkommen!**

Rechtliche Bestimmungen sind zu beachten
(Veröffentlichung im Amtsblatt Sömmerda und Buttstädt)



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts 3
 Stellenausschreibung der Stadt Köllda 4
 Börsenordnung Taubenmarkt Buttstädt 4
 Bekanntmachung der Gemeinde Buttstädt 6
 Amtliche Bekanntmachung des TWZV „Thüringer Becken“ 7
 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schulen, Kultur und Sport vom 24. April 2023 8
 Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26. April 2023 8
 Öffentliche Bekanntmachung – Jugendhilfeausschuss 11
 Öffentliche Bekanntmachung – Ausschuss Wirtschaft und Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft 12
Nach Redaktionsschluss:
 Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Sömmerda 23

Der Landrat informiert
 Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung 12
 Antrag auf Ehrenamtsförderung auch in diesem Jahr möglich 12
 In zehn Minuten zum Ausbildungsplatz! 12-13
 Berufsbetreuer gesucht 14
 Änderungen des Abfallkalenders 2024 14
 Schießwarnung 15

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Landkreis
 ASB-Suchtberatungsstelle in neuen Räumlichkeiten 15

Aus Kindergarten und Schule
 Die Staatliche Grundschule Rastenberg berichtet 16
 Weihnachtsmarkt im Winterkleid 17

Wirtschaft – Arbeit – Umwelt
 Die Bundesagentur für Arbeit informiert: Tag der Berufe am 14. März 2024 17
 Schauen. Informieren. Genießen. Bei der neuen SÖM! 17

Vereine und Verbände
 Eine lebendige Vorweihnachtszeit und ein gelungener Aufbruch ins neue Kirchenjahr 18

Veranstaltungshinweise 18-21

Wissenswertes 22

Impressum 23

Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda

Postanschrift:
 Landratsamt Sömmerda
 Postfach 12 15
 99601 Sömmerda
 Tel.: 03634 354-0
 Internet: www.lra-soemmerda.de
 E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de



Besucheradresse:
 Haus I
 Bahnhofstraße 9
 99610 Sömmerda
 03634 354-100
 Haus II
 Wielandstraße 4
 99610 Sömmerda
 03634 354-600

Sprechzeiten:
 Montag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

BEACHTEN SIE BITTE DIE HINWEISE AUF SEITE 12!

Bereich Landrat
 Büro des Landrates 03634 354-200
 Amt für Öffentlichkeitsarbeit 03634 354-202
 Pressestelle 03634 354-219/220
 Kommunalaufsicht 03634 354-661
 Kreistagsbüro 03634 354-307
 Rechnungsprüfungsamt 03634 354-211
 Wirtschaftsförderung 03634 354-400
 Ehrenamts-/Kulturförderung 03634 354-244
 Tourismusförderung 03634 354-410
 Gleichstellungsbeauftragte 03634 354-419
 Datenschutzbeauftragter 03634 354-306
 Behindertenbeauftragter 03634 354-641

Dezernat I
 Dezernent 03634 354-634
 Ordnungsamt 03634 354-331
 Personalamt 03634 354-271
 Kreiskasse 03634 354-317
 Kämmerei 03634 354-320
 Amt für Schulen und Sport 03634 354-422
 Sportförderung 03634 354-844
 Kreisarchiv 03634 354-852
 Informations- und Kommunikationstechnik 03634 354-777
 Kreisvolkshochschule 03634 612640
 Rechtsamt 03634 354-634
 Hauptamt 03634 354-240
 Abfallwirtschaftsamt 03634 354-201
 Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten 03634 354-352
 Jagdbehörde 03634 354-336
 Waffenbehörde 03634 354-323
 Fischereibehörde 03634 354-336
 Amt für Ausländer und Migration 03634 354-335
 Brand- und Katastrophenschutz 03634 68880
 Bußgeldangelegenheiten 03634 354-345
 Gewerbeamt 03634 354-339

Dezernat II
 Dezernent 03634 354-634
 Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege 03634 354-652/653
 Umweltamt 03634 354-675
 Untere Wasserbehörde 03634 354-676
 Naturschutzbehörde 03634 354-675
 Untere Abfallbehörde 03634 354-347
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 03634 354-533
 Straßenverkehrsamt 03634 354-713
 Zulassungsstelle 03634 354-717
 Fahrerlaubnisbehörde 03634 354-719
 Straßenverkehrsbehörde 03634 354-723

Dezernat III
 Dezernent 03634 354-629
 Sozialamt 03634 354-784
 Jugendamt 03634 354-629
 Gesundheitsamt 03634 354-781

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 05

(Erscheinungstag 7. Februar 2024)

ist am Mittwoch, 31. Januar 2024, 10.00 Uhr !!!

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als *.docx und Bilder als *.jpg!

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 16.01.2024*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
L 2140	Orlishausen bis Abzweig K5 Sprötau	22.01.24-16.02.24	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Verlegung Glasfaserkabel neben der Fahrbahn	
	Ortslage Schloßvippach L 1054, L 2140, K 515 und weitere Gemeindestraßen	27.01.2024 09.30 bis 11.30 Uhr	kurzzeitige Vollsperrungen unterschiedlicher Straßenabschnitte	Faschingsumzug	
	Ortslage Weißensee B86, L 1054, L 2133 und weitere Gemeindestraßen	27.01.2024 14.00 bis 16.00 Uhr	kurzzeitige Vollsperrungen unterschiedlicher Straßenabschnitte	Faschingsumzug	

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten bzw. durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de informieren. Darüber hinaus finden Sie auf der Website des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (<https://bau-verkehr.thueringen.de/verkehr/strassenverkehr/baustellen>) Verlinkungen zu den Baustelleninformationssystemen des Freistaats Thüringen sowie der Autobahn GmbH des Bundes.

Vorabinformation: Auf Grund mehrerer Schwerlasttransporte kommt es im Monat Februar zu einer mehrtägigen Vollsperrung des Bahnübergangs in Vehra. Bei den Transporten während der Nachtstunden kommt es zu weiteren Verkehrseinschränkungen. Über die genauen Termine werden wir Sie, sobald sie uns vorliegen, hier im Amtsblatt informieren.

Amtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts



Im Jugendamt des Landratsamtes Sömmerda ist schnellstmöglich eine Stelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Allgemeiner Sozialdienst

unbefristet zu besetzen.

Aufgaben:

- Beratung gemäß §§ 16 bis 18 SGB VIII, Prüfung und Entscheidung hinsichtlich der Leistungserbringung gemäß §§ 19 – 21 SGB VIII
- Begleitung aller Formen von Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII
- Prüfung des Bedarfs und Gewährung von Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII
- Prüfung des Bedarfs und Gewährung von Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII
- Organisation der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Erfüllung aller Aufgaben, zu deren Durchführung das Jugendamt im Rahmen des staatlichen Wächteramtes zur Sicherung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verpflichtet ist

Erwartungen:

- berufliche Qualifikation als Sozialarbeiter/in (FH) bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung oder Dipl.- Pädagoge/in mit der Spezialisierung „Erziehungswissenschaften“

- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit einem engagierten Mitarbeiterteam
- Vorhandensein reflektierter Vorstellungen des eigenen Leistungsverhaltens, Fort- und Weiterbildungsbereitschaft und regelmäßige Teilnahme an Supervisionen im Jugendamt
- Besitz des Führerscheins für PKW und die Bereitschaft, für Dienstfahrten auch das Privatfahrzeug zu nutzen
- sichere Kenntnisse im Umgang mit IT-Verfahren und MS-Office-Anwendungen (Word, Excel usw.) und Kenntnisse in der Anwendung von Fachsoftware im Jugendamt

Die Vergütung richtet sich nach der **Entgeltgruppe S 14 TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst**. Es handelt sich hierbei um eine **Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden**. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Das Landratsamt Sömmerda leistet seinen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden daher bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerbende des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o. g. Tätigkeit bewerben Sie sich bitte **bis zum 09.02.2024** online über das Bewerberportal:

<https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/stellenportal/home>

Alternativ zur Online-Bewerbung können die Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse in Kopie etc.) in Papierform an folgende Anschrift gesandt werden:

Landratsamt Sömmerda
Personalamt
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://spweb.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf>

Auf Wunsch senden wir diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Henning
Landrat

Stellenausschreibung der Stadt Kölleda

Hinweis der Redaktion:

Die gleichlautende Stellenausschreibung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 02 vom 17.01.2024, wird mit dieser Stellenausschreibung hinsichtlich der Bewerbungsfrist aktualisiert.

In der Stadt Kölleda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bürgerbüro

zunächst als Krankheitsvertretung befristet zu besetzen. Die Entfristung des Arbeitsverhältnisses bei Bewährung wird angestrebt. Das Arbeitsverhältnis ist nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bewertet. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 30 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sachbearbeitung im Bereich Melderecht (u. a. Personalausweise, Passangelegenheiten, Führungszeugnisse, Beglaubigungen)
- Allgemeine Sachbearbeitung (Fundbüro, Fischereischeine, Antragsausgabe, Gebührenbefreiungen, Anträge Nutzung gemeindeeigener Räume, Veranstaltungskalender, Kartenverkauf)
- Abwicklung des Barzahlungsverkehrs
- Der Einsatz erfolgt im Bürgerbüro in Kölleda und Rastenberg

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokaufmann/-frau oder vergleichbare Ausbildung
- Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis)
- sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Fort- und Weiterbildungsbereitschaft
- freundlicher und korrekter Umgang mit den Bürgern

- Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei mündlicher und schriftlicher Darstellung
- Besitz des Führerscheins

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen in Kopie werden **bis spätestens 16.02.2024** erbeten an die

Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda
Kennwort: Bürgerbüro

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadt Kölleda elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Bewerber (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (z.B. Personalrat) einverstanden sind.

Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

gez. Riedel
Bürgermeister

Börsenordnung Taubenmarkt Buttstädt 2024

I. Allgemeiner Teil

Die Börsenordnung wurde erlassen von:
Gemeinde Buttstädt
Herr Blose, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt
Tel. 036373 41112

1.

Geltungsbereich, Veranstalter und Börsenverantwortlicher

Diese Börsenordnung gilt für die Tierbörse:

Taubenmarkt in Buttstädt, Marktplatz
für den 01., 08., 15., 22. und 29. Februar 2024,
jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr

Die Börse wird veranstaltet durch:

Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt
vertreten durch die beauftragten Mitarbeiter der Stadt Buttstädt

Für Organisation und Durchführung der Börse ist verantwortlich:
Frank Pilz, Tel. 01525 881 510 1

2.

Gegenstand der Börse

Die Börse dient ausschließlich dem Verkauf und/oder Tausch von Geflügel (Hühner, Gänse, Enten, Fasane, Rebhühner, Perlhühner, Truthühner, Wachteln), Tauben, Kaninchen und Meerschweinchen sowie tierschutzgerechtes Zubehör und Fachliteratur unmittelbar durch den Anbieter.

3.

Börsenteilnehmer

Die Börse dient grundsätzlich dem Angebot von Tieren zum Verkauf oder Tausch durch Privatpersonen. Alle Anbieter müssen die

- durch die zuständige Behörde verfügte Auflagen, soweit sie die Anbieter betreffen,
- relevanten tierschutzrechtlichen Bestimmungen und
- die Börsenordnung

kennen und sich vor Börsenbeginn auf ihre Einhaltung verpflichten.

Das Anbieten von Tieren durch Privatpersonen ist nach vorheriger Anmeldung am Börsentag ab 6.30 Uhr möglich. Die Anmeldung erfolgt im Eingangsbereich des Stadtgutes (Marktplatz 6 in Buttstädt).

Jedem Anbieter steht nur der zugewiesene Platz zur Verfügung.

Anbieter, die Tiere in ungeeigneten Behältnissen anbieten, werden nicht zugelassen bzw. der Börse verwiesen.

4.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Der Besucherverkehr der Börse beginnt um 8.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr. Tiere, die nicht auf der Tierbörse angeboten werden sollen, haben keinen Zutritt zum Börsengelände.

5.

Ausübung des Hausrechts

Der Börsenverantwortliche und die Aufsichtspersonen sind gegenüber den Anbietern und Besuchern weisungsberechtigt. Sie können bei Zuwiderhandlungen gegen durch die zuständige Behörde verfügte Auflagen, die Börsenordnung oder tierschutzrechtliche Bestimmungen Personen von der Börse ausschließen.

Bei schwerwiegenden Verstößen oder im Wiederholungsfall kann ein Anbieter oder Besucher zeitlich begrenzt oder auf Dauer von der Teilnahme an weiteren Börsen dieses Veranstalters ausgeschlossen werden.

II. Angebot, Kauf und Tausch von Tieren

6.

Angebotene Tiere

Es dürfen Geflügel (Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln), Kaninchen und Meerschweinchen zum Markt verbracht werden.

Das Handeln mit anderen Tierarten ist nicht zulässig.

Kranke, verletzte, geschwächte, abgemagerte oder solche Tiere, bei denen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, insbesondere § 6 (Amputation) oder § 11b (Qualzucht; vgl. „Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes“) festzustellen sind, gestresste Tiere oder Tiere mit sonstigen erheblichen Verhaltensauffälligkeiten dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände verbracht werden. Wird ein solches Tier während der Veranstaltung beobachtet, muss es umgehend abgesondert und im Bedarfsfall behandelt werden.

Jungtiere, die noch nicht entwöhnt sind, oder Tiere, die noch nicht selbständig Futter und Wasser aufnehmen können, dürfen nicht angeboten werden.

7.

Abgabe von Tieren an Kinder und Jugendliche

Tiere dürfen an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur im Beisein eines der Erziehungsberechtigten abgegeben werden.

8.

Allgemeine Anforderungen an die Präsentation der Tiere

Die Tiere müssen sich spätestens um 8.00 Uhr in den dafür vorgesehenen Verkaufsbehältnissen auf dem Verkaufsstand befinden. Die

Anbieter müssen mit ihren Tieren das Börsengelände um 13.00 Uhr verlassen haben.

Tiere sind ständig durch den Anbieter oder von ihm beauftragte geeignete Personen zu beaufsichtigen.

In der Zeitspanne zwischen dem Erwerb eines Tieres und der Abreise muss das Tier entweder am Verkaufsstand belassen oder in dem dafür vorgesehenen, separaten Bereich auf dem Börsengelände aufbewahrt werden.

Unverträgliche Tiere müssen zu jeder Phase des Transports und der Börse getrennt gehalten werden.

Jeder Anbieter von Tieren hat eine ausreichende Anzahl geeigneter Behältnisse bereit zu halten, die er dem Käufer für den tiergerechten Transport zur Verfügung stellen kann.

9.

Verkaufsbehältnisse

Als Verkaufsbehältnisse sind nur solche Behältnisse zugelassen, die von ihrer Größe und den darin realisierbaren Umweltbedingungen den Ansprüchen der angebotenen Tiere gerecht werden. Ein durchgehender Sichtschutz an der Käfigrückwand ist zu gewährleisten. Die ausgestellten Tiere sind vor Regenwasser und Wind zu schützen. Eine genauere Darstellung unter Berücksichtigung der tierart- bzw. tierkategorie-spezifischen Anforderungen findet sich in Abschnitt III (Spezifische Durchführungsbestimmungen).

Die Behältnisse müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein und vor jeder Wiederverwendung gereinigt und desinfiziert werden. Eine ausreichende Belüftung muss gewährleistet und ggf. ausreichend geeignetes Bodensubstrat vorhanden sein. Zur Vermeidung von unnötigem Stress dürfen die Behältnisse möglichst nur von einer Seite her einsehbar sein.

Die Behältnisse sind durch den Anbieter gegen das Hineingreifen und die Entnahme von Tieren durch Unbefugte zu sichern. Verkaufsbehältnisse müssen mindestens in Tischhöhe stehen.

Um zu vermeiden, dass die Verkaufsbehältnisse angerempelt oder durch Unbefugte aufgenommen werden, ist es notwendig, die Anordnung zweier Tischreihen bei gleichzeitiger Positionierung der Verkaufsbehältnisse auf der den Besuchern abgewandten Tischreihe, einen Mindestabstand zwischen Besuchergang und Verkaufsbehältnissen von 20 cm sicherzustellen.

10.

Besondere Bestimmungen zur Sicherstellung des Tierschutzes

Geschlechtsbestimmungen mit Hilfsmitteln, z.B. Sonden, sind auf der Börse nicht zulässig. Das Beklopfen oder Schütteln von Behältnissen mit Tieren ist tierschutzwidrig und deshalb zu verhindern.

Das Herausnehmen der Tiere aus den Behältnissen darf nur durch den Anbieter bei Vorliegen eines triftigen Grundes, z.B. einer ernstesten Kaufabsicht, erfolgen. Nicht statthaft sind: das Herausnehmen zu Werbezwecken sowie ein Herumreichen unter den Besuchern.

Den Tieren muss unter Beachtung tierartspezifischer Anforderungen ausreichend Futter und Flüssigkeit in hygienisch einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden.

Beim Transport von Tieren sind die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutztransportverordnung zu beachten. Insbesondere dürfen den Tieren keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Der Transport der Tiere darf nur in geeigneten Transportmitteln unter zuträglichen Klimabedingungen und soweit erforderlich mit ausreichendem Sichtschutz erfolgen. Zur Auslegung können die CITES-Leitlinien für den Transport und die IATA-Richtlinien herangezogen werden.

Die Aufbewahrung von Tieren in unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeugen ist verboten, wenn mit ungünstigen klimatischen Bedingungen zu rechnen ist.

11.**Behandlung erkrankter Tiere**

Erkrankte oder verletzte Tiere sind abzusondern und nach Bedarf zu behandeln. Der Tierarzt in Rufbereitschaft kann zu jedem Veranstaltungstag beim Börsenverantwortlichen erfragt werden.

12.**Beratung und Information**

Der Anbieter hat den Käufer bzw. Tauschpartner über die Haltings-, Fütterungs- und Pflegebedingungen der angebotenen Tiere fachkundig zu beraten.

Tieranbieter müssen die Käufer auf eine mögliche Trächtigkeit von Tieren hinweisen.

III. Spezifische Durchführungsbestimmungen

Die Börsenordnung wird durch folgende tierart- bzw. tierkategorie-spezifische Durchführungsbestimmungen ergänzt, die Bestandteil dieser Börsenordnung sind:

Haustauben:

Käfige für Einzeltiere Kantenmaße bis Brieftaubengröße 35 cm, größere Haustauben 40 cm, „Strasser u.ä. 60 cm, „Brügger“ u. „Lütticher“ 80 cm, Käfigrückwand durchgehender Sichtschutz, Käfigboden ausgelegt mit Wellpappe, Stroh, Granulatainstreu oder trockenem Sand bzw. Gitterrost, Trinkwassergefäß und Futternapf, Grundfläche Transportkorb pro Taube 300 cm²

Geflügel:

Käfigmindestgröße je Tier Hühner und Enten 70x70x70 cm, Perlhühner 60x60x60 cm, Zwerghühner und Zwergenten 50x50x50 cm, Gänse 100x100x100 cm, in Ausnahmen mehr als ein Tier pro Käfig möglich, jedoch muss mindestens halbe Bodenfläche frei bleiben, Käfigrückwand durchgehender Sichtschutz, Käfigboden mit Hobelspänen oder gehäckseltem Stroh, Trinkwassergefäß und Futternapf, Küken mindestens 25 cm², Gänseküken mindestens 35 cm², Küken dürfen nicht einzeln gehalten werden, Temperatur im Kükenbereich 25 bis 30 Grad C

Ziergeflügel:

Käfiggröße je Tier Fasane 100x100x50 bis 70 cm, dürfen in aufgerichteter Körperhaltung keinen Kontakt zur oberen Käfigabdeckung haben, Diamanttauben und Zwergwachteln 34x16x29 cm, Käfighöhe bei Zwergwachteln nicht über 40 cm, Ziertauben größer als Diamanttauben und Zwergwachteln 45x22x38 cm, Käfigrückwand durchgehender Sichtschutz, Einstreu Fasane Hobelspäne, Laub oder Stroh, Wachteln Hobelspäne, Laub, grober Sand, Stroh oder reichlich Futter als Einstreu, Ziertauben Wellpappe, Hobelspäne, Laub, Sand, Granulatainstreu oder reichlich Futter, Trinkwassergefäß und Futternapf, max. Käfigbesatz 2 Vögel

Kaninchen:

stabiles Transportbehältnis, Boden Einstreu Hobelspäne, Stroh oder saugfähiges Papier, ausreichende Belüftung und Platz, ungehindertes Umdrehen, Aufstehen, Liegen sowie Stehen muss möglich sein, Breite oder Tiefe des Behälters muss mindestens 1,5-fache der Körperlänge des Tieres betragen, die andere Seite muss der Körperlänge entsprechen, pro Transportbehältnis nur eine Art zulässig, Tiere müssen mindestens 8 Wochen alt und futterfest sein, Käfigmindestmaße Kantenlänge Zwergkaninchen 50 cm, mittelgroße Rasse 60 cm, große Rassen 70 cm, Raufutter, keine kurz vor der Geburt sich befindenden weiblichen Tiere, säugende Muttertiere oder nicht entwöhnte Jungtiere

Meerschweinchen:

müssen futterfest sein, nur Käfige oder ähnliches, Mindestgröße Käfig 50x50x40 cm für max. zwei erwachsene Tiere, für jede weitere Grundfläche um 50 % vergrößern, Einzeltier 40x40x40 cm, Sichtschutz, Rückzugsmöglichkeiten (Unterschlupf), Einstreu Stroh, Heu oder Hobelspäne, Umgebungstemperatur mindestens 10 Grad C

Buttstädt, Januar 2024

Bekanntmachung der Gemeinde Buttstädt**Bedingungen für das Handeln mit Geflügel und Kaninchen auf dem Taubenmarkt in Buttstädt 2024**

1. Es dürfen **nur Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln, Kaninchen und Meerschweinchen** zum Markt verbracht werden, in deren Herkunftsbestand keine übertragbaren Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist und in deren Herkunftsorten keine Sperr- oder Schutzmaßnahmen hinsichtlich Infektionskrankheiten bestehen. **Für andere als die aufgeführten Tiere ist die Veranstaltung nicht zugelassen. Teilnehmende Tiere (Geflügel und Tauben) werden am Einlass klinisch tierärztlich untersucht.**

2. Der Besitzer eines Hühner- und Truthühner-Bestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweis zu führen.

3. Für zum Markt verbrachte Hühner- und Truthühner muss der Nachweis erbracht werden, aus dem hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

4. **HÜHNER- und WASSERGEFLÜGEL dürfen auf dem Markt nur aufgestellt werden, soweit die Tiere längstens 7 Tage vor dem Markt virologisch mit negativem Ergebnis auf aviäre Influenza untersucht worden sind. Proben sind von den Hoftierärzten mittels Rachen- oder Kloakentupfer zu entnehmen. Befunde sind dem Veranstalter vorzulegen. Tierhalter, die auf dem Markt Tiere abgeben, müssen dokumentieren, an wen sie Tiere abgeben. Außerdem ist eine Eigenerklärung, welche versichert, dass das Geflügel 14 Tage vor Veranstaltung wildvogelsicher aufgestellt war, mitbringen. Das Formular dieser Eigenerklärung ist im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt oder der Website der Landgemeinde Buttstädt zu finden.**

5. Am Taubenmarkt dürfen nur noch Geflügelhalter teilnehmen, die eine Registriernummer haben (gilt **AUCH** für Taubenhalter, gilt **NICHT** für Tierhalter von Kaninchen und Meerschweinchen).

6. Für Tauben wird eine Impfung gegen die Paramyxoviruserkrankung empfohlen.

7. Alle zum Markt verbrachten Kaninchen müssen aus einem Bestand kommen, der einen wirksamen Impfschutz gegenüber Hämmorrhagischer Septikämie aufweist. Der Herkunftsbestand muss bis spätestens 14 Tage vor dem Verbringen zum Markt geimpft sein. Die Durchführung der Impfungen ist durch tierärztliche Bescheinigungen nachzuweisen.

8. Aussteller und mit der Wartung der Tiere beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lassen, sofort dem Bereitschaftsdienst der Amtstierärzte über die Rettungsleitstelle Erfurt,

Telefon 03617 415101

bzw. dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sömmerda,

Telefon 03634 354-533 anzuzeigen.

9. Eine tierschutz- und artgerechte Unterbringung der Tiere ist entsprechend der Börsenordnung für den Taubenmarkt der Landgemeinde Buttstädt zu gewährleisten. Zwingend erforderlich ist

ein durchgehender Sichtschutz der Käfigrückwand und Schutz vor Regen und Wind sowie eine Umgebungstemperatur für Meer-schweinchen von mindestens 10°C.

Auskünfte dazu erteilt die Landgemeinde Buttstädt:
Frau Deubler, Tel. 036373 41112

Amtliche Bekanntmachung des TWZV „Thüringer Becken“

Haushaltssatzung 2024 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Aufgrund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. den §§ 52a ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i.V.m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024

§ 1 Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

a) im Erfolgsplan

die Erträge	7.594.331,77 €
die Aufwendungen	7.540.512,13 €

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	3.412.216,26 €
die Ausgaben	3.412.216,26 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

0,00 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

341.350,00 €

festgesetzt.

§ 4 Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan und im Vermögensplan wird nicht erhoben.

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird mit

1.265.000,00 €

festgesetzt.

§ 6 Ermächtigung

Der Verbandsvorsitzende des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wird ermächtigt, notwendige Veränderungen zu den Festlegungen dieses Wirtschaftsplanes, sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan, bis zu einer Gesamtsumme von

50.000,00 €

eigenständig zu entscheiden.

Soweit es haushaltsrechtlich erforderlich ist, werden diese Entscheidungen in einem Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan eingestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Sömmerda, den 27.11.2023

Hauboldt	
Verbandsvorsitzender	Siegel

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2024 des Trinkwasserzweckverbandes (TWZV) „Thüringer Becken“ mit der Beschluss-Nr. 91/2023 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamts Sömmerda am 01.12.2023 angezeigt, die mit Schreiben vom 15.12.2023 folgendes genehmigt hat:

1. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan in Höhe von 341.350,00 € wird genehmigt.

2. Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.

Gem. § 20 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und

2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2024 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schulen, Kultur und Sport vom 24. April 2023

(genehmigt in der Sitzung am 19. Juni 2023)

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.03.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06. März 2023 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

2. Anfragen und Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen und Mitteilungen.

Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26. April 2023

(genehmigt in der Sitzung am 21. Juni 2023)

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08. März 2023 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

2. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Fördervereins der Staatlichen Regelschule „Ch. G. Salzmann“ e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Förderverein der Staatlichen Regelschule „Ch. G. Salzmann“ e.V. einen Zuschuss für das Projekt „Schulbezogene Jugendarbeit“ für das Jahr 2023 in Höhe von bis zu 6.955,00 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. anteilig 4.173,00 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

3.

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Schulfördervereins der Staatlichen Regelschule „Prof. Gräfe“ Buttstädt e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Schulförderverein der Staatlichen Regelschule „Prof. Gräfe“ Buttstädt e.V. einen Zuschuss für das Projekt „Schulbezogene Jugendarbeit“ im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 8.471,08 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o. g. Fördersumme, d.h. anteilig 5.082,65 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

4.

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des THEPRA Landesverbands Thüringen e.V. an der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ in Sömmerda im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem THEPRA Landesverband Thüringen e.V. einen Zuschuss für das Projekt „Schulbezogene Jugendarbeit“ im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 25.003,23 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. anteilig 15.001,94 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

5.

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des THEPRA Landesverbands Thüringen e.V. an der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ in Weißensee im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem THEPRA Landesverband Thüringen e.V. einen Zuschuss für das Projekt „Schulbezogene Jugendarbeit“ im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 5.535,44 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. anteilig 3.321,26 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

6.

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Fördervereins der Staatlichen Regelschule Elxleben e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Förderverein der Staatlichen Regelschule Elxleben einen Zuschuss für das Projekt „Schulbezogene Jugendarbeit“ im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 11.820,00 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. anteilig 7.092,00 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

7.

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Vereins zur Förderung der Staatlichen Regelschule „F. L. Jahn“ Kölleda e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Verein zur Förderung der Staatlichen Regelschule „F. L. Jahn“ Kölleda e.V. einen Zuschuss für das Projekt „Schulbezogene Jugendarbeit“ im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 4.455,50 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. anteilig 2.673,30 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

8.

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Schulfördervereins Straußfurt e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Schulförderverein Straußfurt e.V. einen Zuschuss für das Projekt „Schulbezogene Jugendarbeit“ im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 14.882,10 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. anteilig 8.929,26 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

9.

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Schulfördervereins der Rothenbachschule Sömmerda e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Förderverein der Rothenbachschule Sömmerda e.V. einen Zuschuss für das Projekt „Schulbezogene Jugendarbeit“ im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 7.980,00 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Ausdrücklich wird festgestellt, dass das Projekt als Ausnahme im Sinne der Ziffer 4.3 der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ förderfähig ist.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o. g. Fördersumme, d.h. anteilig 4.788,00 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

10.

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Vereins zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Sömmerda e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Verein zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Sömmerda e.V. einen Zuschuss für das Projekt „Schulbezogene Jugendarbeit“ im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 23.376,48 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. anteilig 14.025,89 €.
2. Der Antragsteller setzt im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

11.

Antrag auf einen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Vereins zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums „Prof. F. Hofmann“ Kölleda e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Verein zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums „Prof. F. Hofmann“ Kölleda e.V. einen Zuschuss für das Projekt „schulbezogene Jugendarbeit“ im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 27.983,68 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d. h. anteilig 16.790,21 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

12.

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Vereins der Freunde und Förderer des Oskar-Gründler-Gymnasiums Gebesee e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Verein der Freunde und Förderer des Oskar-Gründler-Gymnasiums Gebesee e.V. einen Zuschuss für das Projekt „Schulbezogene Jugendarbeit“ im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 28.075,00 €, entsprechend der Antragstellung. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine entsprechende Verringerung des gewährten Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. anteilig 16.845,00 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17100

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71820

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

13.

**Antrag des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V.
auf einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit
– Projektförderung – für das Projekt
„Tanzworkshop – Karneval der Kulturen“**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V. einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „Tanzworkshop – Karneval der Kulturen“ in Höhe von 1.850,00 € bei nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten von 3.700,00 €. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine prozentual gleiche Verringerung des Zuschusses nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Sömmerda.

Finanzielle Auswirkungen:

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus der HH-Stelle 46000.71800 – Verwaltungshaushalt –

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

14.**Anfragen und Mitteilungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen und Mitteilungen.

Öffentliche Bekanntmachung – Jugendhilfeausschuss

Am **Mittwoch, 31. Januar 2024, 17.00 Uhr** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Sömmerda statt.

Tagungsort: Kultur- und Medienraum
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2023
2. Vorstellung der neuen Aufgabe des Verfahrenslotsen im Jugendamt gemäß § 10b SGB III V
3. Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung Kindergartenjahr 2024/2025
4. Antrag der Gemeinde Elxleben auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Örtliche Jugendpflege Elxleben und Witterda“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024
5. Antrag der Stadt Sömmerda auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Offener Jugendtreff B27“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024
6. Antrag der Stadt Sömmerda auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Schüler-Freizeit-Zentrum“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024

7. Antrag des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Jugendbetreuer*in der Stadt Kölleda“ im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024
8. Antrag des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Familienkoordinator*innen in der Stadt Sömmerda“ im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024
9. Antrag des Kreissportbund Sömmerda e.V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Sportjugendkoordination der Kreissportjugend“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024
10. Antrag der Gemeinde Buttstädt auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Jugendbetreuer*in der Landgemeinde Buttstädt“ im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024
11. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Schulfördervereins der Staatlichen Regelschule „Prof. Gräfe“ Buttstädt e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
12. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Vereins der Freunde und Förderer des Oskar-Gründler-Gymnasiums Gebesee e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
13. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Schulfördervereins der Rothenbachschule Sömmerda e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
14. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Schulfördervereins Straußfurt e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
15. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Fördervereins der Staatlichen Regelschule „Ch. G. Salzmann“ e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
16. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des THEPRA Landesverband Thüringen e.V. an der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ in Sömmerda im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
17. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des THEPRA Landesverbandes Thüringen e.V. an der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ in Weißensee im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
18. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Vereins zur Förderung der Staatlichen Regelschule „F. L. Jahn“ Kölleda e. V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
19. Antrag auf einen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Vereins zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums „Prof. F. Hofmann“ Kölleda e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
20. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Vereins zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Sömmerda e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
21. Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für ein Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit des Fördervereins der Staatlichen Regelschule Elxleben e.V. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2024
22. Antrag des ASB Kreisverband Sömmerda e.V. auf einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „Karneval & Dance“ im Jahr 2024

23. Anfragen und Mitteilungen

– Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Henning
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung – Ausschuss Wirtschaft und Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft

Am **Donnerstag, 1. Februar 2024, 17.00 Uhr** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses Wirtschaft und Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft des Landkreises Sömmerda statt.

Tagungsort: Kultur- und Medienraum
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2023
2. Anfragen und Mitteilungen

– Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Henning
Landrat

Der Landrat informiert

Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung

Persönliche Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürgern sind zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung möglich. Wir möchten Sie jedoch darum bitten, für persönliche Gespräche mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorab Termine zu vereinbaren.

In der Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde in der Wielandstraße 4 ist eine persönliche Vorsprache **nur nach vorheriger Terminvergabe** möglich.

Termine können online auf www.lra-soemmerda.de (Bürgerservice) gebucht oder telefonisch unter 03634 354-600 vereinbart werden.



Antrag auf Ehrenamtsförderung auch in diesem Jahr möglich

Im letzten Jahr konnten sich 80 Vereine, Kirchgemeinden, Kommunen und Institutionen über eine finanzielle Zuwendung aus Mitteln der Ehrenamtsförderung freuen. Mithilfe dieser Fördergelder, die der Landkreis von der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Verfügung gestellt bekommt, konnten zum Beispiel besonders engagierte Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden, Flyer finanziert, Fortbildungen besucht oder Dankeschön-Veranstaltungen unterstützt werden.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass bis zum 31. Januar 2024 der Verwendungsnachweis für die Fördergelder aus dem Jahr 2023 fällig ist.

Auch in diesem Jahr können Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, Kommunen, Kirchgemeinden und ehrenamtliche Initiativen eine finanzielle Förderung ihres Ehrenamtes beantragen. **Die Antragsfrist endet am 30. Juni 2024.**

Bei der Vergabe der Fördermittel orientiert sich der Landkreis an den Grundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Danach können gefördert werden:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit
- die Förderung von Modellprojekten

Die geförderten Personen müssen ihren Wohnort oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sömmerda haben, bzw. ihre ehrenamtliche Tätigkeit nachweislich hier ausüben. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Das Antragsformular für die Förderung von Maßnahmen im laufenden Jahr steht auf der Internetseite des Landkreises Sömmerda www.landkreis-soemmerda.de zum Herunterladen und Ausdrucken bereit. Außerdem ist das Formular über die Ehrenamtsförderung im Landratsamt erhältlich.

Telefon: 03634 354-244
E-Mail: ehrenamt@LRA-soemmerda.de

In zehn Minuten zum Ausbildungsplatz!

Azubi-Speed-Dating Mittwoch, 7. Februar 2024 13.00 bis 16.00 Uhr Unstruthalle Sömmerda

Bist du auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz? Oder interessierst du dich für ein Praktikum, um erstmal in den Wunsch-Beruf reinschnuppern zu können? Dann ist unser Azubi-Speed-Dating genau das Richtige für dich!

Hier hast du die Chance, schnell und unkompliziert mit Vertretern von Ausbildungsbetrieben aus Industrie und Landwirtschaft, aus Handel, Handwerk und dem Dienstleistungssektor, aus sozialen wie auch kommunalen Einrichtungen in Kontakt zu kommen und dich zehn Minuten lang über alles, nicht nur über Noten, Zeugnisse und Bewerbungsmappen, zu unterhalten. Manchmal reicht schon ein kurzes Gespräch, um zu wissen, ob die Chemie stimmt.

Zu diesem Event haben sich über 60 Unternehmen angemeldet. Die Teilnahme ist kostenfrei. Gern können deine Eltern dich an diesem Nachmittag begleiten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Fragen steht Mandy Sömmer von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt unter Tel. 03634 354-400 gern zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird unterstützt von der Stadt Sömmerda, dem Jobcenter Sömmerda, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Erfurt, der Handwerkskammer Erfurt, der Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda und der ThAFF Thüringen.



Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem
Landkreis Sömmerda.

Die Veranstaltung wird unterstützt von der Stadt Sömmerda, dem Jobcenter Sömmerda,
der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Erfurt, der Handwerkskammer Erfurt und
der Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda.

ThAFF
Thüringen



Thüringer Agentur Für
Fachkräftegewinnung

Mit Speed zu Deinem Karrierestart!

Du bist noch auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder
Praktikumsplatz? Dann bist Du bei unserem Azubi-Speed-
Dating genau richtig!

7. Februar 2024 | 13 – 16 Uhr
Unstruthalle Sömmerda
Keine Voranmeldung erforderlich!



Hier findest Du weitere Infos und die
Übersicht der Unternehmen und Berufe:



Änderungen des Abfallkalenders 2024

Für folgende Orte im Landkreis ergaben sich Änderungen in der Tourenplanung:

	blaue Tonne											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Gebesee	23	20	19	16	14	11	09	06	03	01/23	26	24

	gelbe Tonne											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ostramondra (Neustadt)	17	14	13	10	08	05	03/31	28	25	23	20	18

Udestedt, Großmölsen Kleinmölsen, Ollendorf	Terminverschiebung gelbe Tonne für Dezember am 20.12.2024											
--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte nutzen Sie unsere Müll-App oder unseren Online-Abfallkalender, hier werden kurzfristige Änderungen der Abfuhrtermine stets aktualisiert.

Berufsbetreuer gesucht (m/w/d)

Das Landratsamt Sömmerda (Betreuungsbehörde) sucht motivierte, freiberuflich tätige Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer.

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung und streben eine selbständige Beschäftigung an? Sie sind zuverlässig, kommunikativ, gut organisiert und belastbar?

Dann könnte die Tätigkeit einer Berufsbetreuerin bzw. eines Berufsbetreuers (nach § 1814 BGB) für Sie interessant sein:

Was ist ein rechtlicher Betreuer?

Wenn ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen kann und dies auf einer Krankheit oder Behinderung beruht, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer. Ein rechtlicher Betreuer ist ein Beistand im Rahmen einer Rechtsfürsorge. Die Aufgaben einer solchen rechtlichen Vertretung umfassen alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten der Betroffenen so, wie es deren Wünschen entspricht, rechtlich zu besorgen (§ 1821 BGB). Innerhalb der Aufgabenkreise vertritt der Betreuer die Betroffenen gerichtlich und außergerichtlich (§ 1823 BGB). Die Betreuung erfolgt nur in den vom Betreuungsgericht zugewiesenen jeweiligen Aufgabenkreisen.

Die festgelegten Aufgabenkreise bilden den Rahmen für die Arbeit des Berufsbetreuers. Die gängigsten Aufgabenkreise sind:

Gesundheitssorge

- Zustimmung in ärztliche Behandlungen bei Einwilligungsfähigkeit
- Sicherstellung der häuslichen oder stationären Pflege

Vermögenssorge

- Vermögensverwaltung z.B. Verwaltung des Girokontos
- Geltendmachung von Ansprüchen/Rechten, z.B. Unterhalt, Erbschaft, Pflichtteil

Vertretung gegenüber Behörden und Sozialleistungsträgern

- Beantragung von Leistungen, z.B. Rente, Versicherungen, Sozialleistungen, Beihilfe

- Bearbeitung von Behördenangelegenheiten
- Prüfung von Bescheiden, ggf. Widerspruchseinlegung

Wohnungsangelegenheiten

- rechtliche Regelung von Mietverhältnissen, z.B. Vertragsabschluss, Kündigung

Aufenthaltsbestimmung

- Abschluss von Heimverträgen
- An- und Abmeldung des Wohnsitzes
- Beantragung von Unterbringungen (bei Selbstgefährdung)

Was Sie als selbständiger Berufsbetreuer erwartet:

- selbstständige Tätigkeit mit flexibler Arbeitseinteilung
- Homeoffice oder externes Büro möglich
- Regional begrenzter Einsatz innerhalb des Landkreises möglich
- Vermittlung zu Betreuernetzwerk
- pauschale Vergütung (nach dem Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz – VBVG, siehe insbesondere §§ 7, 8, 9 VBVG). Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Dauer der Betreuung und der beruflichen Qualifikation des Betreuers.
- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld

Anforderungen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium insbesondere in den Professionen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Behindertenpädagogik, Psychologie, Medizin, Recht, Berufe aus Verwaltung und Betriebswirtschaft, Erzieher und pflegerische Berufe
- Grundkenntnisse in einschlägigen Rechtsgebieten, beispielsweise Betreuungsrecht, Sozialgesetzgebung, etc., und die Motivation, diese zu erweitern
- Grundkenntnisse über Krankheitsbilder, beispielsweise Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen
- professionelle Arbeitsorganisation, beispielsweise die Fähigkeit zu förmlichem Schriftverkehr und zu Dokumentation der Betreuungsarbeit
- telefonische Erreichbarkeit sowie regelmäßiger persönlicher Kontakt mit den Klienten/ Mobilität

- eine selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Empathie, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und hohe Belastbarkeit
- ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis und der Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis sind vorzulegen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Gerichten und der Betreuungsbehörde (oder interdisziplinär)
- Motivation und Teilnahmebereitschaft an Arbeitsgemeinschaften, Fort- und Weiterbildungen

Interesse? Dann bewerben Sie sich!

- Kontakt zur Betreuungsbehörde aufnehmen:

Landratsamt Sömmerda
 Gesundheitsamt
 Betreuungsbehörde
 Wielandstraße 4
 99610 Sömmerda
 Telefon: 03634 354-781
 E-Mail: gesundheitsamt@lra-soemmerda.de

- Interessenbekundung bestehend aus Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse und Ausbildungsnachweise, Nachweise über Fort- und Weiterbildungen, einreichen.
- an einem persönlichen Gespräch zur Feststellung der Eignung teilnehmen.

Schießwarnung

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz (StÜbPl) Bad Frankenhausen im Monat Februar

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671 53-4025/4026 zu beantragen.

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.

5. Gesperrte Geländeteile sind durch

- Schranken und gesetzte rote Flaggen,
- Verbotsschilder und Absperrposten

gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Auftrag
 Im Original gezeichnet

Keil
 Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Februar:

Datum	Zeit
01.02.2024	07.00 – 17.00
02.02.2024	07.00 – 14.00
05.02.2024	07.00 – 17.00
06.02.2024	07.00 – 17.00
07.02.2024	07.00 – 17.00
08.02.2024	07.00 – 17.00
12.02.2024	07.00 – 17.00
13.02.2024	07.00 – 17.00
14.02.2024	07.00 – 17.00
15.02.2024	07.00 – 17.00
19.02.2024	07.00 – 17.00
20.02.2024	07.00 – 17.00
26.02.2024	07.00 – 17.00
27.02.2024	07.00 – 17.00
28.02.2024	07.00 – 17.00
29.02.2024	07.00 – 17.00

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Landkreis

ASB-Suchtberatungsstelle in neuen Räumlichkeiten

Nahezu geräuschlos ging der Umzug der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des ASB-Kreisverbands Sömmerda vom Rothenbach in die Bahnhofstraße vonstatten: Bereits seit Anfang November des vergangenen Jahres beraten die Fachkräfte um Leiterin Regina Kirst von Sucht betroffene Menschen und deren Angehörige am neuen, zentralen Standort in der Kreisstadt.



Zur offiziellen Einweihung der neuen Räumlichkeiten konnte ASB-Geschäftsführer Christian Karl am 15. Januar 2024 neben Landrat Harald Henning und Sozialdezernent Johannes Köther-Blum auch zahlreiche Mitarbeiter des Landratsamts sowie Netzwerkpartner begrüßen.

Landrat Henning würdigte die wichtige Arbeit der Suchtberatungsstelle und verdeutlichte anhand von Fallzahlen, welche Dimensionen das Thema im Landkreis hat.

„Im vergangenen Jahr wurden in der Suchtberatungsstelle 489 Menschen betreut, es gab 2.078 Einzelkontakte. Bezogen auf die Größe unseres Landkreises wird damit deutlich, wie wichtig und unverzichtbar die Suchtberatung und -prävention ist. Deshalb investiert der Landkreis mittlerweile 170.000 Euro pro Jahr in die Suchtberatungsstelle. Mein Dank gilt den Mitarbeitern des ASB-Kreisverbands für die wichtige Arbeit, die sie im Auftrag des Landkreises leisten. Das ist nicht immer einfach und ich wünsche mir auch für die Zukunft eine weiterhin so gute Zusammenarbeit“, sagte Landrat Harald Henning.



Leiterin Regina Kirst (Mitte) informiert Landrat Harald Henning über das umfangreiche Angebot der Suchtberatungsstelle.

Mit der psychosozialen Beratungsstelle, der Suchtberatung und -prävention sowie einer starken Netzwerkarbeit hält die Suchtberatungsstelle des ASB ein umfangreiches Portfolio vor. Die Arbeitsschwerpunkte haben sich in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt. Der Missbrauch chemischer Substanzen oder Online-süchte sind neue Erscheinungen, denen sich die Mitarbeiter in der täglichen Beratung stellen müssen.

Häufig liege auch eine Kombination verschiedener Diagnosen vor, betonte Leiterin Regina Kirst. „Es ist eine langwierige und meist über Jahre andauernde Begleitung, um Therapieerfolge zu sichern und Rückfälle zu vermeiden“, erklärte sie. Hinzu kommt insbesondere im ländlichen Raum die Herausforderung, Menschen dort abzuholen, wo sie sind. Mit dem mobilen Ansatz und den Außensprechstunden in Kindelbrück, Buttstädt und Walsleben hat der ASB darauf eine gute Antwort gefunden. Ein Engagement, das auch Sozialdezernent Johannes Köther-Blum würdigte.

Zukunftspläne hat der ASB-Kreisverband indes für die Beratungsstelle in der Bahnhofstraße: Einerseits ist für dieses Jahr als neues Projekt ein Präventionsbus geplant, der im Rahmen der mobilen Arbeit im Landkreis unterwegs ist und über Suchterkrankungen informiert. Das Aufklärungsprojekt „Revolution Train“ soll ebenfalls wieder umgesetzt werden. Außerdem gibt es Überlegungen des Verbands, die Beratungsstelle als ambulantes Therapiezentrum anerkennen zu lassen. Die fachlichen Qualifikationen würden vorliegen, so Geschäftsführer Christian Karl. Es gelte nun, die personellen und finanziellen Voraussetzungen zu prüfen.

Hintergrund:

Im Jahr 2023 waren die Hauptdiagnosen neben Alkoholsucht auch der Gebrauch illegaler Drogen sowie Esssucht. Die meisten Schnittstellen mit den Ämtern des Landratsamts gibt es im Bereich Kinderschutz und Einzelfallhilfe für erstauffällige jugendliche oder heranwachsende Drogenkonsumenten.

Darüber hinaus ist die Psychosoziale Suchtberatungsstelle fester Partner im Netzwerk der Frühen Hilfen sowie des Arbeitskreises Sucht. Mit dem Drogenaufklärungsprojekt „Revolution Train“ und der Ausstellungswoche „Wenn schwanger, dann Zero“ haben die Mitarbeiter in der Vergangenheit wichtige Akzente im Bereich der Suchtprävention gesetzt.

Aus Kindergarten und Schule

Die Staatliche Grundschule Rastenberg berichtet

Kunstprojekt der Klassenstufen 3 und 4

Eine tolle Woche verbrachten die Schüler und Schülerinnen der Klassen 3 und 4 unterrichtsbegleitend in der Zeit vom 23. bis zum 27. Oktober 2023 mit dem Projekt „Bäume in Betrachtung“ unter Anleitung von Kerstin Schwemmer, einer Künstlerin aus der Filzwerkstatt Wollewoh in Buttstädt.

Zu Beginn des Projekts unternahmen die Kinder gemeinsam mit ihren Lehrern, Kerstin Schwemmer und dem „Baumkundler“ Horst Bismark aus Roldisleben einen Unterrichtsgang durch die Stadt Rastenberg, um Bäume in der Umgebung ganz genau zu betrachten und ihre unterschiedlichen Wuchsformen sowie die Struktur, Beschaffenheit und Farbe der Rinde sowie der Blätter in Skizzen festzuhalten. Horst Bismark erklärte sehr viel Wissenswertes dazu.



Nach diesem Rundgang begannen die Kinder in Gruppenarbeit unter fachkundiger Anleitung von Kerstin Schwemmer, ihre Eindrücke in Bildern aus Wolle umzusetzen. Fleißig wurden mit gefärbter Schafwolle unterschiedliche Bäume gelegt. Die Kinder haben sich gemeinsam für eine Eiche, eine Birke, eine Fichte und einen Apfelbaum entschieden, um somit auch die Unterschiede zwischen heimischen Laub- und Nadelbäumen darstellen zu können.

Nach dem Auslegen der Wolle wurde diese mit warmem Seifenwasser gerieben – angefilzt. Dann haben die Schüler fleißig gewalkt und die Wolle damit verfestigt. Es bot sich sogar die Möglichkeit in dieser Woche, dass auch Zweitklässler in einer Stunde mit filzen konnten. Alle Kinder haben während dieses Projekts viel an Wissen hinzugewonnen und es hat allen sehr viel Spaß bereitet. Die entstandenen Filzbilder werden in Kürze unser Schulhaus schmücken.



An dieser Stelle möchten wir noch einmal ein herzliches Dankeschön an Kerstin Schwemmer und Horst Bismark für das gelungene Projekt aussprechen.

S. Lemser
Staatliche Grundschule Rastenberg

Weihnachtsmarkt im Winterkleid

Die Regelschule Buttstädt folgte ihrer Tradition

Es war schon recht kalt und sehr winterlich, als wir am 1. Dezember 2023 zu unserem alljährlichen Weihnachtsmarkt auf das Nebengelände unserer Schule eingeladen hatten. Viele Besucher, darunter Schüler, Eltern, Großeltern und ehemalige Kollegen, stimmten sich an diesem Freitagnachmittag auf die Adventszeit ein und nutzten die Gelegenheit für ein gemütliches Pläuschchen bei Kaffee und Kuchen im „Container-Café“, bei einer deftigen Bratwurst oder bei einem heißen Glühwein bzw. Kinderpunsch zum Warmhalten.



Aber auch ehemalige Schüler kommen jedes Jahr immer wieder gern ob eines Erfahrungsaustausches, um einmal den ehemaligen Lehrer wiederzusehen oder um einfach mal zu schauen, ob sich in der Schule irgendetwas verändert hat.

Besonders die Außenstände hatten so manches Interessante zu bieten. Neben dem Marmeladen- und Glühweinverkauf gab es wieder sehr kreative weihnachtliche Gestecke, die den Besitzer schnell wechselten. Besonders begehrt waren aber auch die 25 Überraschungspakete, die eigens gepackt und für einen kleinen Preis zugunsten des Kinderhospizes veräußert wurden. Im Rahmen ihrer Projektarbeit verkauften Schülerinnen der 10. Klasse in Zusammenarbeit mit der Stiftung Finneck Produkte der Alpaka- wolle und reichten ihren Käufern einen selbst erstellten Flyer über die Verwendung dieser Produkte.



Wem es an den Außenständen zu kalt war, der hatte im Schulgebäude die Möglichkeit, sich vielleicht noch ein Geschenk aus der

Töpferwerkstatt auszusuchen, sich auf dem Flohmarkt umzusehen, der nicht nur preiswert Bücher und Spiele zu seinem Angebot zählte, oder einfach nur einmal am Glücksrad zu drehen. Schließlich versprach doch jedes Los einen Gewinn, für den die Schüler im Vorfeld gesorgt hatten.

Wir blicken zurück auf einen kurzweiligen Nachmittag in Winterambiente und möchten uns bei dieser Gelegenheit bei allen Eltern und Schülern bedanken, die zu diesem gelungenen vorweihnachtlichen Nachmittag beigetragen haben.

Der Erlös kommt zum einen wieder dem Kinderhospiz in Tam- bach-Dietharz, zum anderen der Stiftung Finneck, aber auch un- seren Schülern über den Schulförderverein zugute. Somit freuen wir uns auf ein Wiedersehen auch im kommenden Dezember.

B. Hinz
Regelschule Buttstädt

Wirtschaft – Arbeit – Umwelt

Die Bundesagentur für Arbeit informiert

„Tag der Berufe“ am 14. März 2024

Anmeldungen ab 1. Februar möglich

Ab Februar können sich junge Menschen für einen Betriebsbesuch zum „Tag der Berufe“ anmelden. Am 14. März 2024 gehen dann bei regionalen Unternehmen in Mittelthüringen die Werkstore auf, sodass Besucherinnen und Besucher hinter die Kulissen von rund 300 Ausbildungsberufen und Studienmöglichkeiten schauen können.

Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse haben die Chance, Berufe in der Praxis zu entdecken und herauszufinden, welcher Beruf zu ihnen passt. Der Tag der Berufe ist eine einmalige Gelegenheit, praxisnah regionale Ausbildungs- und Studienberufe kennenzulernen und Berufsluft zu schnuppern.

Die Anmeldungen für die Betriebsbesuche sind ab 1. Februar auf der Webseite

www.tagderberufe.de

möglich. Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse können gezielt nach einem Ausbildungsberuf oder einem Unternehmen suchen. Dabei sehen sie gleich, welche Termine frei sind, und buchen sich direkt in ihre Wunschveranstaltung ein. **Anmeldeschluss ist Freitag, der 10. März 2024.**

Schauen. Informieren. Genießen. Bei der neuen SÖM!

Als „Regionalmesse im Thüringer Becken“ erfährt die SÖM in diesem Jahr einen Neustart. Am Wochenende 24. & 25. August werden sich in der Unstruthalle Sömmerda auf ca. 700 m² Aussteller an ihren Ständen präsentieren. Im Fokus steht dabei das Thema Regionalität, sei es im Handwerk, bei Dienstleistungen oder dem Tourismus. Hofläden und Handel bieten die Möglichkeit zum Kauf und Konsum regionaler Produkte. Und vor der Halle laden die regionalen Autohändler am Samstag zum Flanieren ein.

Ebenso ist am Samstag unter Regie des Kreissportbunds auf dem benachbarten Gelände des Kurt-Neubert-Sportparks ein großes Fest geplant, bei dem die Sportvereine der Region ihr Können zeigen und bei Sport und Spiel um neue Mitglieder werben.

Am Sonntag haben dann z.B. Tanz-, Faschings-, Garten- und Heimatvereine der Region die Möglichkeit, sich auf der Freifläche vor

der Halle einem breiten Publikum vorzustellen. Unter Regie der Ehrenamtsagentur des Landkreises (ELSA) lädt der „Tag der Vereine“ mit einem abwechslungsreichen Programm zum Schauen und Mitmachen ein.

Mit der Firma Wolf + Gäng, die seit jeher für Hallenlayout, Messebau und Werbung zuständig war, organisiert ein Veranstalter mit langjähriger Erfahrung den Neustart der SÖM. Gemeinsames Ziel des Unternehmens und der Kooperationspartner – Landkreis Sömmerda, Stadt Sömmerda, Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda, Kreissportbund, Tourismusverband „Thüringer Becken“ und Sparkasse Mittelthüringen – ist es, wieder eine Regionalmesse als jährliches Veranstaltungshighlight im Landkreis Sömmerda zu etablieren.

ventszeit einzustimmen. Bei warmen Getränken und weihnachtlichen Speisen bot sich die Möglichkeit, die Weihnachtsstimmung des ausklingenden Jahres gemeinsam zu genießen.

Auch in diesem Jahr kamen viele Besucher, um sich im Rahmen des lebendigen Adventskalenders zu begegnen und sich zum gemeinsamen Singen zusammenzufinden. Die Zauberworte waren hier Stille und Besinnlichkeit statt Hektik und Unruhe.



(Foto: P. Usung)

Die Gastgeber sorgten für liebevolle vorweihnachtliche Stimmung, umrahmt von Musikstücken und kleinen Aufführungen. Sogar Weihnachtsmärchen und Kindergeschichten gab es in dieser Zeit in Udestedt zu entdecken. Ein adventlich geschmücktes Fenster, eine Tür oder ein Vorgarten konnten es auch in diesem Jahr wieder auf so vielfältige Weise ermöglichen, ein kleines Stückchen Verbundenheit zwischen den Menschen zu zaubern und den Besuchern so manche Erzählung greifbar zu machen.

Selbst die Weihnachtsgeschichte, die sich hinter dem 24. Türchen versteckt hatte, war in diesem Jahr ein absolutes Event! Die Ereignisse wurden den Zuhörern im Rahmen einer „TV-Udestedt“-Show ausgestrahlt. Hier war die Weihnachtsgeschichte tatsächlich zum Greifen nah! Die Zuschauer durften sich in eine Welt entführen lassen, die die „alte“ Weihnachtsgeschichte auf eine moderne Art dargestellt und völlig neu interpretiert hatte.



(Foto: R. Brüheim)

Mit diesem Artikel über die herzenswarmer Gemeinschaftsaktion, die die Menschen aus den unterschiedlichen Teilen unseres Dorfs zusammengebracht hat, möchte ich mich hiermit bei allen Darstellern, den Geschichtenlesern, dem Organisationsteam und bei allen Helferinnen und Helfern aufs Herzlichste bedanken! Ohne euch wäre unser Dorf nicht das, was es ist! Seid stolz auf euch!

Diana Bapistella

SÖM
Die Regionalmesse
im Thüringer Becken
Schauen. Informieren. Genießen.
24.-25.8.'24
Unstruthalle Sömmerda
Jetzt anmelden!
Tel: 03634-697 463-4 | Mail: soem@wolf-gaeng.de

Vereine und Verbände

Eine lebendige Vorweihnachtszeit und ein gelungener Aufbruch ins neue Kirchenjahr

Das evangelische Kirchenjahr beginnt mit dem ersten Advent. In der dunkelsten Jahreszeit spricht Weihnachten mit der Geburt Christi vom Eintritt der Hoffnung in die Dunkelheit. Doch nicht nur die Weihnachtstage ließen die Herzen der Menschen in Udestedt wieder mehr zusammenrücken. Unser ganzer Ort hatte sich wieder einmal zu einem großen Adventskalender verwandelt.

Zwischenzeitlich ist der lebendige Adventskalender in Udestedt zu einer echten Tradition geworden! Am ersten Dezember hatte die Gemeinde in den Weimarischen Hof geladen. In seiner Eröffnungsrede ließ der Bürgermeister, Dr. Gunnar Dieling, das Jahr Revue passieren, bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei seiner Gemeinde und stellte in seiner Rede die Wertschätzung seinem Dorf gegenüber heraus.

Im Anschluss an das erste Türchen konnte unsere kleine Gemeinde die Gelegenheit nutzen, sich gemeinsam auf die besinnliche Ad-

Veranstaltungshinweise

Böbis bunter Wintermarkt: Geschenke tauschen!

Samstag, 27. Januar, 14.00 bis 18.00 Uhr
Böblinger Platz Sömmerda

Am 27. Januar 2024 findet wieder Böbis bunter Wintermarkt statt. An einem der Stände haben Besucher die Möglichkeit, Weihnachtsgeschenke einzutauschen, bei denen es die Lieben zu Hause

gut meinten, aber doch nicht ganz ins Schwarze getroffen haben. Dafür hat man die Chance auf ein möglichst gleichwertiges Geschenk. So wird verhindert, dass Weihnachtsgeschenke auf einem Dachboden oder im Keller verstauben und dann doch irgendwann in der Tonne landen.

Böbis bunter Wintermarkt ist eine Aktion von vielen Einrichtungen, Trägern und Unternehmen der Gegend. Damit wird den Bewohnern und Besuchern des Stadtteils „Neue Zeit“ etwas Besonderes geboten. Alle Interessenten sind von 14.00 bis 18.00 Uhr auf dem Böblinger Platz in Sömmerda herzlich willkommen.

Fasching in Schloßvippach



VIPPACH HELAU

66 Jahre -
- Welch ein Segen -
wir tanzen im Konfettiregen

Sa. 27.01.2024 | 14:33 Uhr
Kinderfasching

Sa. 27.01.2024 | 20:11 Uhr
Prunksitzung

So. 28.01.2024 | 15:11 Uhr
Vippacher Dämmerschoppen

So. 04.02.2024 | 14:33 Uhr
Familienfasching
für Jung und Alt



Kartenvorverkauf für unsere Prunksitzung ab sofort in Biana's Blumenboutique, Lange Straße 10, Schloßv.

Alle Veranstaltungen finden auf dem Schloßvippacher Ratskellersaal statt.

Folgt uns gern auf Facebook und Instagram: scv1958ev



www.scv1958ev.de

Fasching in Tunzenhausen

Der FCT lädt alle Faschingsnarren in die Eventhalle Tunzenhausen ein

Wir starten am 2. Februar mit der beliebten U18-Faschingsparty! Auch ohne Alkohol ist die Stimmung toll! Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist strengstens untersagt. Beste Kostümiereungen dagegen werden prämiert.

Die Abendveranstaltung am 3. Februar ist leider bereits ausverkauft. Restkarten bekommt man noch für den 2. Faschingsabend am 10. Februar, schnell zugreifen! Auf die Kleinen warten wir am 11. Februar mit viel Spaß und Unterhaltung und einem kleinen Programm. Also auf nach Tunzenhausen. Wir freuen uns auf euch!

FASCHING IN TUNZENHAUSEN

„Stars und Sternchen ham ér eh!
Hollywood beim FCT“



Der Faschingsclub Tunzenhausen lädt alle närrischen Freunde recht herzlich nach Hollywood/ Eventhalle ein.
Veranstaltungen sind an folgenden Tagen:

02.02.2024	18 :11 Uhr	U18-Faschingsdisco
03.02.2024	20:11 Uhr	Faschingsabend
10.02.2024	20:11 Uhr	Faschingsabend
11.02.2024	15:00 Uhr	Kinderfasching

Kartenvorbestellungen sind bis 28.01.2024 möglich: 03634/3198965
Die reservierten Karten werden am 28.01.2024 von 19:00 bis 20:00 Uhr im Klubraum des FCT verkauft, hier erfolgt auch die Platzvergabe. Nicht abgeholte Karten gehen wieder in den freien Verkauf.

Eintrittspreise:
U18-Disco: 5,00 €, Faschingsabende (Programm): 12,00 €
Kinderfasching: Erwachsene 5,00 €

Wir freuen uns auf euch!
Tunzenhausen Helau!

Aktuelle Blutspende-Termine im Februar

Tag	Datum	Ort	Uhrzeit
Fr	02.02.	Alperstedt, Bürgerhaus, Neuer Anger 2	16.00-19.00
Mo	05.02.	Sömmerda, „Albert Schweitzer“ Gymnasium (Aula), Salzmannstr. 39	16.00-19.00
Di	06.02.	Gebesee, Seniorentreff ehem. Diakonie-Sozialstation St. Elisabeth, Bahnstr. 56	16.30-19.00
Di	13.02.	Schloßvippach, Haus zur Sonne (Bibliothek), Erfurter Str. 17	16.30-19.00
Fr	16.02.	Kleinbrembach, Dorfgemeinschaftshaus, An der Waage 7	16.30-19.00

Fasching in Walschleben

Wir freuen uns, mit Euch unter dem Motto

**„Vergesst Netflix, Prime und Sky
Nur beim WFC seid ihr live dabei“**

einen kurzweiligen Abend verbringen zu können.

Die Eröffnungsveranstaltung im November 2023 haben wir erfolgreich bestritten. Jetzt befinden wir uns in der Vorbereitungsphase, wo Texte gelernt, Tänze perfektioniert und Sketchabläufe einstudiert werden. Bei der Zusammenstellung des Programmablaufs setzten wir auf eine ausgeglichene Mischung zwischen energiegeladenen, dynamischen, ausgeklügelten wortlosen und einfallsreichen gesprochenen Beiträgen.

Wir versprechen Euch unterhaltende Veranstaltungen zur Faschingszeit. Bitte bestellt rechtzeitig Karten für Euch und Euren Freundeskreis.

Veranstaltungen im Festsaal Schloßvippach



**Veranstaltungen
2024 / 2025
im Festsaal von
Schloßvippach**



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachdem wir unseren Festsaal im Jahr 2022 sehr aufwendig und denkmalschutzgerecht saniert haben, konnten wir in diesem Saal bereits einige sehr schöne und begeisterte Veranstaltungen präsentieren.

Ich werde mich weiterhin darum bemühen, dass wir auch in diesem Jahr wieder ein breites, kulturelles Angebot für Schloßvippach und unsere gesamte ländliche Region anbieten können.

Wir sind in dieses Jahr mit dem Neujahrskonzert der DDR-Kult-Rockband „Karussell“ gestartet und ich konnte bereits weitere Konzerttermine für dieses Jahr fest vereinbaren:

- 05.01.2024 ➤ Rockband „Karussell“
- 10.03.2024 20 Jahre Thüringer Bachwochen
- 15.03.2024 Big Band „Big Jambory“ der Musikschule Sömmerda
- 01.05.2024 Band „TAKAYO“ aus Leipzig
- 18.10.2024 Band „PIANO MAN“ – Songs by Billy Joel
- 02.11.2024 Winterblues – Festival
- 18.12.2024 Polizeiorchester Thüringen
- 10.01.2025 Rockband „Karussell“

Ich hoffe, dass bei diesem breiten Musikspektrum für jeden Geschmack etwas dabei ist. Merken Sie sich bitte diese Termine vor. Ich werde Sie rechtzeitig über die konkreten Veranstaltungszeiten sowie weitere Veranstaltungsangebote informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf

Lichtbilderreportage Bulgarien – Europas unbekannter Schatz

Neuer Termin:

**Dienstag, 12. März 2024, 19.30 Uhr
Saal der Bibliothek im Dreyse-Haus**

Bulgarien wurde für Ralf Schwan zu einem Traumwanderland in Europa. Ein echter Geheimtipp! Berggipfel, unzählige Bergseen, tiefe Schluchten und Täler, Höhlen, wilde Flüsse und Bäche, eine einzigartige Karstlandschaft, das Meer, Kultur, Tradition und, und, und.

Zu Fuß, mit der Bahn und mit dem Auto durch Bulgarien. Erleben Sie das Balkanland, wie es vielfältiger nicht sein kann. Ralf Schwan zeigt in seiner Live-Reportage Bekanntes, Neues und Unentdecktes, ein Porträt Bulgariens in einer Mischung von eindrucksvollen Bild- und Videosequenzen, lebhaft, bunt und spannend.

Seien Sie dabei beim Abenteuer „Unbekanntes Bulgarien“. Karten erhalten Sie ab sofort in der Bibliothek Sömmerda!

Eine Veranstaltung des Fördervereins der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e.V. mit freundlicher Unterstützung der Sparkassenstiftung Sömmerda.



Winterferienfreizeit im MGH Kindelbrück

Winterfreizeit

zwischen Kreativwerkstatt und Geschmackserlebnis
im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück
Thomas Müntzer Straße 1, 99638 Kindelbrück

Montag 12.2.2024 9-12 Uhr 5 € pro Kind	Workshop „Winterlichter & Geschichten zur kalten Jahreszeit“ Gestalte dein eigenes Winterlicht und tauche ein in die Welt der Geschichten.
Dienstag 13.2.2024 9-12 Uhr 5 € pro Kind	Workshop „Valentinstags-Schüttelkarte mit Aquarell“ Lerne die Aquarell-Malerei kennen und gestalte eine eigene Karte zum Valentinstag.
Donnerstag 15.2.2024 9-13 Uhr 5 € pro Kind	Koch-Workshop „Viele kleine Köche & ein Menü“ Hast Du Spaß am Kochen und Backen? Wir kochen zusammen ein Menü und genießen die Leckereien an einer schönen Tafel.
Freitag 16.2.2024 9-13 Uhr 5 € pro Kind	Koch-Workshop „Viele kleine Köche & ein Menü“ Hast Du Spaß am Kochen und Backen? Wir kochen zusammen ein Menü und genießen die Leckereien an einer schönen Tafel.

Für Kinder von 7-12 Jahren.

Wir bitten um Anmeldung unter: 036375 646868



Das SFZ Sömmerda informiert



Montag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)
15.00 Uhr Wir basteln mit euch

Dienstag

15.00 Uhr Töpfern
15.30 Uhr Training Modern Dance

Mittwoch

15.30 Uhr Training Tanzzwerge
15.30 Uhr Theater
16.00 Uhr Training Dance Kids

Donnerstag

13.00 Uhr Schlagzeug
15.00 Uhr Wir werkeln mit euch
15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)
15.30 Uhr Training Dance Girls

Freitag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder spricht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Euer SFZ

Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum
Kölledaer Straße 30, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 622050
E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

Soziokulturelles Zentrum Kölleda



Montag

13.00-17.00 Uhr Gemeinsam Lernen
13.30-16.00 Uhr Chor mit Egon

Dienstag

13.30-16.00 Uhr Kreativnachmittag
15.00-16.30 Uhr Gemeinsam Kochen (3 Euro pro Kind)
15.00-17.00 Uhr Familiencafé (alle zwei Wochen, ungerade KW)
17.30-19.00 Uhr Familienfilzen mit Liesa (6 Euro pro Person)
17.30-19.00 Uhr TonArt (5 Euro + Materialkosten)

Mittwoch

13.30-16.00 Uhr Romménachmittag
13.30-15.30 Uhr Psychosoziale Beratung
(alle zwei Wochen, ungerade KW)
14.30-16.00 Uhr Kindertöpferkurs
(4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro)

Donnerstag

09.00-11.00 Uhr Seniorenfit mit Fit4Fam
(Anmeldung unter Tel. 01729092592)
13.00-16.30 Uhr ThINKA
13.00-17.00 Uhr Freizeit, wie du sie willst
13.30-16.00 Uhr Kaffeepausch
16.30-18.30 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher
18.30-20.00 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher
(Anmeldung unter Tel. 01792439726)

Freitag

ab 10.00 Uhr Tafelausgabe
15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
Termin nach Vereinbarung

Informationen

direkt im Alten Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölleda
Markt 25, 99625 Kölleda
oder telefonisch unter: 03635 4389811/-12

Familienzentrum Sömmerda



Montag

10.30-11.30 Uhr Seniorensport
10.00 Uhr Kunst- und Malkurs
13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD
15.30-17.00 Uhr Töpfern für Kinder
15.00-17.00 Uhr Interkulturell kreativ sein
17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

Dienstag

14.00-16.00 Uhr Hausaufgabenhilfe
15.00-16.30 Uhr Küchenwerkstatt
15.00-17.00 Uhr Malraum für Kinder
17.00-19.00 Uhr Töpfern für Erwachsene
18.30-20.00 Uhr Entspannungskurs

Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat
13.00-15.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten
15.00-17.00 Uhr Nähkurs für Kinder
17.00-18.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre
18.00-19.00 Uhr Dance mit Miles Shane (Erwachsene)

Donnerstag

09.15-10.45 Uhr Rückbildungskurs
09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene
13.00-14.30 Uhr PEKiP von 6 Wochen bis 3 Monaten
14.00-17.00 Uhr Seniorencafé
15.00-17.00 Uhr Zwergencafé (alle zwei Wochen, gerade KW)

Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten
10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren
15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)
15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
Termin nach Vereinbarung

Kontakt

ASB-Familienzentrum
Lucas-Cranach-Straße 20a
99610 Sömmerda
Tel.: 03634 612518
E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda



Angebote und Öffnungszeiten
Am Röthenbach 45, 99610 Sömmerda
Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 29.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste Tel.: 03634 317324	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3

08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Gelb	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Rot	Am Rothenbach 45
Dienstag, 30.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Mittwoch, 31.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
13.30-15.30	Kaffeeklatsch	Am Rothenbach 45
Donnerstag, 01.02.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Grün	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Orange	Am Rothenbach 45
Freitag, 02.02.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Köllda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

zudem an die Hilfesuchenden im familiären und sozialen Umfeld des Betroffenen. Ziel der Angehörigenberatung ist es, sie über die Suchterkrankung zu informieren. Die Beratungen sind kostenfrei und vertraulich.

Die MitarbeiterInnen beraten suchtkranke Menschen und deren Angehörige über die Suchterkrankung und deren Verlauf und mögliche Auswirkungen auf die körperliche und psychische Verfassung des Betroffenen und seines sozialen Umfeldes. Zudem erhalten Hilfesuchende Informationen zu Therapieangeboten und Unterstützung bei der Antragstellung.

In der Akutsprechstunde können Hilfesuchende, ohne vorherige Terminabsprache, beraten werden.

**Akutsprechstunde
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 12.00 bis 13.00 Uhr**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten zudem während der **Außensprechstunden** auch in folgenden Orten:

Ort	Tag	Uhrzeit
Kindelbrück	Dienstag	10.00-12.00
Buttstädt	Mittwoch	11.00-13.00
Walschleben	Dienstag	12.00-14.00

Sie müssen zur MPU und haben viele Fragen zum Ablauf und den Anforderungen? Unsere MitarbeiterInnen informieren Sie zu allen wichtigen Fragen rund um die MPU und bieten Ihnen die Beratung und Kurse zur MPU-Vorbereitung an. Dies ist ein kostenpflichtiges Angebot.

Kontakt

Psychosoziale Beratungsstelle
„Suchtberatung/Kurberatung“
Bahnhofstraße 2 in 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 611066
Fax: 03634 39358

Wissenswertes

**Suchtberatung beim ASB
Kreisverband Sömmerda**

Eine Suchterkrankung hat viele Gesichter: Alkohol, Nikotin, illegale Drogen, Glücksspiel oder auch Essen und entwickelt sich meist schleichend zu einem dauerhaften Problem. Vom ersten Ausprobieren zum hin und wieder Tun bis hin zum es nicht mehr sein lassen zu können. Süchtig sein heißt, nicht mehr frei entscheiden zu können. Die Sucht bestimmt das Handeln und Tun des Betroffenen und hat Auswirkungen auf sein gesamtes Lebensumfeld.

Das Büro der Beratungsstelle befindet sich in der Bahnhofstraße 2 in Sömmerda.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 13.00 Uhr	
Dienstag		12.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag		12.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 13.00 Uhr	

Die Beratungsstelle ist meist die erste Anlaufstelle für Suchtkranke bzw. von einer Suchterkrankung bedrohte Menschen und deren Angehörige. Im Zentrum der Arbeit steht die Beratung und ggf. die Vorbereitung auf eine Therapie sowie die ambulante Nachsorge für den Betroffenen. Das Beratungsangebot richtet sich

**Diabetes-Lotse: Orientierungshilfe
für Diabetiker im Landkreis**

Der Diabetiker Thüringen e.V. bietet Menschen mit Diabetes im Landkreis Sömmerda eine besondere Form ehrenamtlicher sozialer Betreuung und viele nützliche Informationen an:

Aufgabe bzw. Ziel des Diabetes-Lotsen ist die Übernahme einer Art Lotsenfunktion im Diabetes-Versorgungsbereich. Das Aufzeigen von sicheren Wegen zu Behandlungs- und Betreuungsbereichen, die Förderung der Krankheitsakzeptanz und die Motivation zum Beherrschen des Diabetesalltags sollen zur Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen beitragen.

Darüber hinaus soll dadurch ein Beitrag zur Verhinderung kostenintensiver Folgeerkrankungen geleistet werden. Angestrebt wird ein Lückenschluss von den ärztlich angeratenen Therapien zu den Alltagsproblemen durch diverse zusätzliche Informationen.

Der Diabetes-Lotse informiert über:

- Ambulante und stationäre medizinische Versorgungseinrichtungen
- podologische Fußambulanzen
- Krankenkassen
- soziale und rechtliche Probleme
- Selbsthilfegruppen
- Angebote des Diabetiker Thüringen e.V. in der Region

**Ansprechpartner für den Landkreis Sömmerda:
Helga Borchert, Riethnordhausen – Tel.: 036204 50559**

Nach Redaktionsschluss

Amtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung
der Stadt Sömmerda

Bei der Stadt Sömmerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle als Leiter/in (m/w/d) einer Kindertageseinrichtung gemäß § 17 ThürKigaG

in der städtischen Kindereinrichtung „Flax und Krümel“ mit über 69 Betreuungsplätzen unbefristet neu zu besetzen.

Die Stadt Sömmerda ist Träger von sechs Kindereinrichtungen, die sich in der Kernstadt Sömmerda und den Ortsteilen Orlishausen und Leubingen befinden.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Planung und Organisation des täglichen Ablaufes in der Kindertageseinrichtung
- Planung und Organisation des Personaleinsatzes/Dienstplanungsgestaltung
- Führung und Anleitung des Erzieherpersonals
- Sicherstellung einer strukturierten Elternkommunikation
- Gestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen

Was wir von Ihnen erwarten?

- die Leitung soll über einen der in § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Satz 3 ThürKigaG genannten Hochschulabschlüsse (staatlich anerkannte Sozialpädagogen/innen/Sozialarbeiter/innen, Absolventen/innen interdisziplinärer Frühförderstudiengänge, Diplompädagogen/innen, Diplomerziehungswissenschaftler/innen, Absolventen/innen einer sozialwissenschaftlichen Hochschulausbildung mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“, Grundschullehrer/innen sowie Absolventen/innen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge) verfügen, mit einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren
- besondere Fachkompetenz, fundiertes pädagogisches Fachwissen zur frühkindlichen Bildung
- Durchsetzungsvermögen sowie soziale Kompetenz, Belastbarkeit
- detaillierte Kenntnisse zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen pädagogischen Ansätzen
- Kenntnis und Umsetzung des Thüringer Kindergartengesetzes, Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahren und anderer einschlägiger Vorschriften
- Fähigkeit zur organisatorischen und fachlichen Leitung einer Kindereinrichtung und zur Führung und Anleitung des Personals
- Kompetenzen im konzeptionellen Bereich und im Betriebserlaubnisverfahren
- Gesundheitspass
- Masernschutzimpfung, möglichst Impfungen gegen Hepatitis A und B

- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 2 BZRG (sofern dies beantragt werden muss, erhalten Sie auf Aufforderung ein Bestätigungsschreiben)

Was wir Ihnen bieten können?

- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Leitungstätigkeit in einer Kindertageseinrichtung
- der Umfang der Leitungstätigkeit ist in Abhängigkeit von den Kinderzahlen der Einrichtung zu bemessen (§ 17 Abs. 3 ThürKigaG), für die Einrichtung mit Kindern über 69 Betreuungsplätzen 39 Stunden/Woche
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, Sozial- und Erziehungsdienst
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung, alternative Entgeltanreize
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 11.02.2024** per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.

